

Zur Abnahme der Orgelpfeifen.

Man schreibt uns aus Tirol: Man hat hier bei der Abnahme der Kirchenglocken so üble Erfahrungen mit den ausübenden Organen gemacht — z. B. wurde, während die Ministerialverordnung jedem Pfarrturm die Belassung wenigstens der kleinsten Glocke zusicherte, von der Unterbehörde vielfach nur dem ganzen Pfarrbezirk die kleinste Glocke belassen, so daß jetzt zahlreiche Kirchen aller Glocken beraubt sind —, daß man sich aufgerafft hat, bei der angekündigten Zinnablieferung aus unseren Orgeln rechtzeitig zum Rechten zu sehen und durch ein einheitliches Vorgehen einer Ausschreitung und Uebervorteilung der grenzenlosen Gutmütigkeit und Opferwilligkeit des patriotischen katholischen Volkes diesmal vorzubeugen. Auf einer Konferenz von Vertretern orgelpfeifenabgabepflichtiger Kirchen Tirols wurde — die Sache dürfte auch in anderen Kronländern interessieren — folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Auf alle Fälle ist darauf zu achten, daß die bekannte Ministerialverordnung, welche das in den Prospektpfeifen (nur dieses!) vorhandene Zinn abgabepflichtig zum Preise von 15 Kr. per Kilogramm Pfeisengewicht macht, nicht, wie bei der zweiten Glockenabnahme, von den Untertomanen eigenmächtig überschritten werde, so, daß die Orgeln geplündert würden, wie man Kirchtürme auf diese Weise ausgeraubt hat. Nur Prospektpfeifen, d. h. jene, die an der Pierfront der Orgellästen stehen, kommen für die Ablieferung in Betracht. Es hat also
2. bei der Abnahme der Prospektpfeifen niemand im Innern der Orgel etwas zu suchen und man wird aus verschiedenen Gründen gut tun, diese verschlossen zu halten.
3. Es wird sich empfehlen, das entnommene Zinn in Gegenwart von Zeugen zu wägen, da man die Erfahrung gemacht, daß bei Abnahme der Glocken die verschiedenen amtlichen Wiegescheine differieren. Zu diesem Zwecke reicht eine Dezimalwaage aus.
4. Unter allen Umständen muß protokolllarisch den Kirchenvorständen die Freiheit zugesichert werden, für die seinerzeitigen Ergänzungsarbeiten an der Orgel den ihr zusagenden Orgelbaumeister selbst bestimmen zu können, damit nicht von amtswegen ihnen eine bestimmte Orgelbaufirma aufgenötigt werde.
5. Im Falle, daß der eine oder andere Kirchenvorstand sich gezwungen sieht, an Stelle der entnommenen Zinnprospektpfeifen die tonlich minderwertigen (weil schärfer, cf. Töpfer-Allh., 2. Aufl., Seite 97 unten und Seite 184 oben) Zinnpfeifen einsetzen zu lassen, so wird es ratsam sein, sich zuerst zu erkundigen und nicht vorzeitig mit dem abnehmenden Orgelbaumeister sich kontraktlich festzulegen. Nebenfalls sind Zinnpfeifen dann gegen Oxidation, sei es durch Aluminiumbronzee oder Emaillack, zu schützen. Eine Vernickelung dieser Zinnprospektpfeifen würde dem Orgelgehören den früheren Zinnglanz ersetzen, wenn nicht die geringe Haltbarkeit der Vernickelung auf dem Zinn zu befürchten wäre. Der Versuch ist gemacht worden im Prospekt der Zimster Pfarrorgel; bis zur Stunde ist die Vernickelung tadellos. Auf alle Fälle

muß bei Zinkersatz darauf gedrungen werden, daß die Zahnen und Stimmschlitten aus Zinn, bezw. Metall eingesetzt werden. (Cf. Ehrenhofer, S. 176 b.)

Wie viele barbarische Vernichtung von Kulturwerten (bei der Glockenabnahme und der Anahme von Kirchendächern) wäre vermieden worden, wenn die Katholiken und ihre berufenen Führer sich rechtzeitig den ihnen gehörenden Einfluß und die Kontrolle gewahrt hätten. Aber selbst auf diesem Gebiete war alles der Regie jüdischer „Enthobener“ überlassen. Diese schalteten und walteten mit Kirchengut, mit den frommen Spenden des katholischen Volkes wie morgenländische Wanderheuschreckenschwärme mit grünen Wiesen. Die Katholiken sind wieder einmal zu spät aufgestanden. Sie sollten jetzt zur Kompensation fordern, daß man ihnen die Einziehung der Metallvorräte in den jüdischen Palästen, Kellern, Fabriken, Bräuhäusern, Tempeln, Börsen usw. überlasse.